

Marcus Haas: Das Oberlandesgericht Stuttgart hat entschieden, dass nur derjenige die Begriffe „Hohenloher Landschwein“ und „Hohenloher Wellerind“ nutzen darf, der die Qualitätsrichtlinien einhält. Warum ist das Urteil wichtig?

Rudolf Bühler: Es ist ein Grundsatzurteil. Wegen seiner Brisanz wurde es noch am gleichen Tag verkündet. Das Urteil hat bundesweite Bedeutung, weil der nationale Rahmen für geografische Herkunftsbezeichnungen bestätigt wurde. Es ist offizielle Politik des Landes, möglichst viele regionale Spezialitäten als geografische Herkunftsbezeichnungen registrieren zu lassen. Während beim europäischen Recht mindestens 20 Jahre Nutzung erforderlich sind, entfällt diese Hürde beim nationalen Recht. Die Gegenseite wollte zudem das Prinzip aushebeln, dass mit der Bezeichnung Qualitätsrichtlinien verknüpft sind.

Elisabeth Schweikert: Das Hohenloher Landschwein ist dann stärker geschützt als der Schwarzwälder Schinken?

Der Schwarzwälder Schinken ist nach EU-Recht geschützt. Die Schwarzwälder haben in ihren Richtlinien stehen, dass die Schweine nicht aus dem Schwarzwald kommen müssen, die Räumlichkeit gilt als das prägende Element.

Haas: Das ist doch eine totale Aufweitung, das Fleisch ist doch das Entscheidende.

Das haben Sie jetzt gesagt. Das Gleiche ist doch bei der Nürnberger Rostbratwurst. Da ist kein heimisches Fleisch vorgeschrieben.

Haas: Was bedeutet das Urteil konkret für den Verbraucher?

Es ist im Sinne des Verbraucherschutzes. Was drauf steht, muss auch drin sein. Wichtig ist für Bauern, dass Markenprodukte nicht durch Billigware unterlaufen werden kann.

Haas: Was sind die wesentlichen Qualitätsrichtlinien, und wie kontrollieren Sie die Einhaltung?

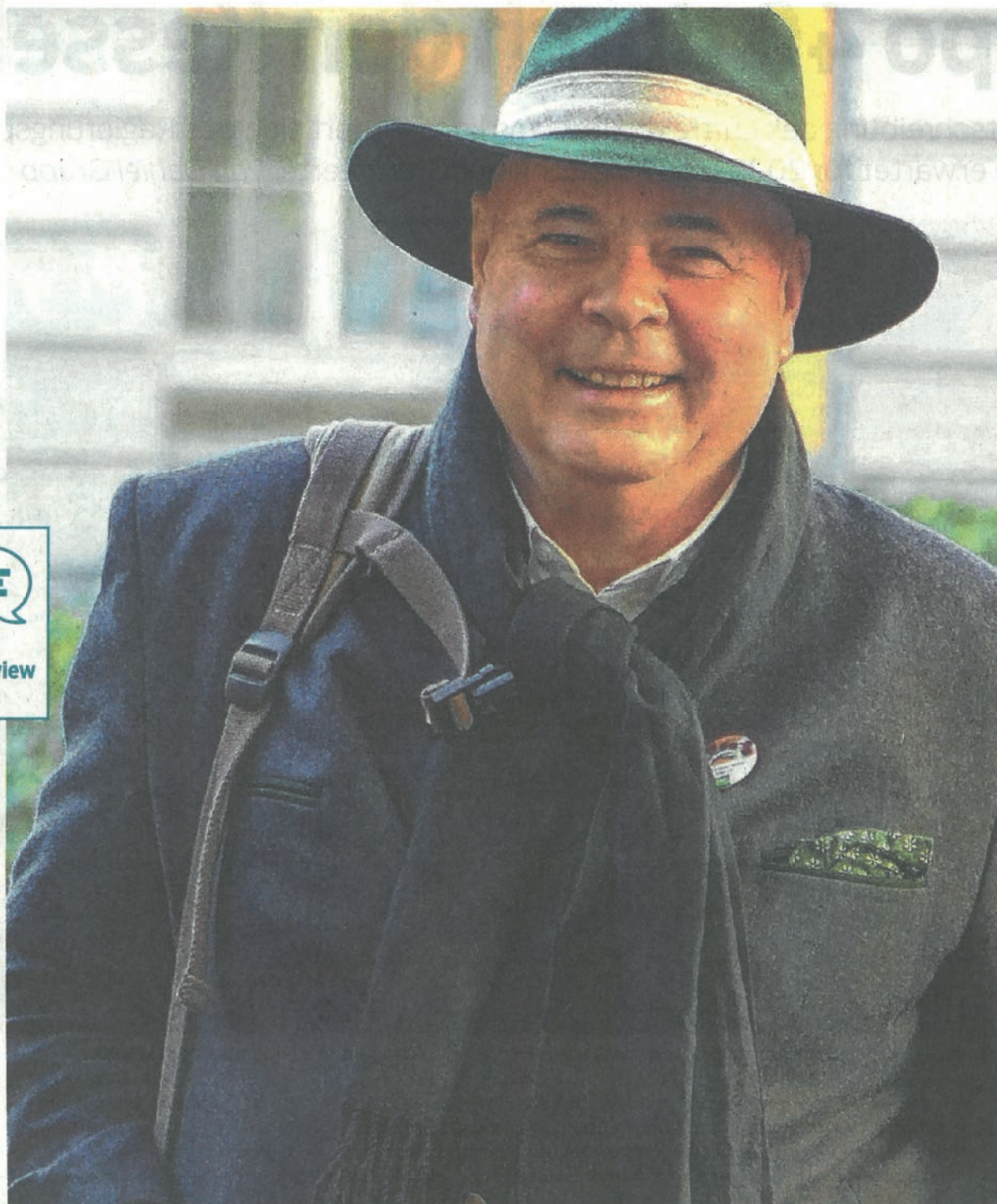
Wir haben ein fünfstufiges Kontrollverfahren. Zunächst auf den Bauernhöfen über die Betriebsbetreuung. Dann kommt die neutrale Kontrolle der Höfe, das Audit. Am Schlachthof muss jeder Bauer unterschreiben, dass er die Richtlinien eingehalten hat. Die vierte Stufe ist im Schlachthof, die Warentrennung. Am Ende steht die Plausibilitätskontrolle, dass Einkauf und Verkauf mengengleich sind.

Haas: Was sind die Qualitätsrichtlinien? Und wie sind diese im Vergleich zu Bio?

Das Hohenloher Landschwein ist unser Einsteigerprojekt. Die nächste Qualitätsstufe ist das Schwäbisch Hällische. Dann kommt der Biobereich, und dann kommt Demeter.



Interview



Rudolf Bühler sagt: Das Grundsatzurteil des Oberlandesgerichts hat für das ganze Land große Bedeutung: Regionale Spezialitäten können nun besser geschützt werden. Foto: Hans Kumpf

„Was draufsteht, muss drin sein“

Marke Hohenlohe Rudolf Bühler, Chef der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft, spricht über die Chancen von Regionalmarken. Von Marcus Haas und Elisabeth Schweikert

Wegen seiner Brisanz wurde das Urteil noch am gleichen Tag verkündet. Es ist ein Grundsatzurteil.

Schweikert: Die Qualitätsfleischprogramme anderer Vermarkter unterscheiden sich nur wenig von denen des Landschweins.

Die Bauern bekommen fünf Cent Aufpreis. Wenn einer fünf Cent mehr bekommt, da kann er auch nicht hohe Auflagen erfüllen.

Haas: Noch einmal zu den Qualitätsrichtlinien des Hohenloher Landschweins. Was ist hier in der Priorität ganz oben?

Beim Hohenloher Landschwein ist es das Verbot von Gentechnik, heimisches Futter, heimische Tierrassen, artgerechte Tierhaltung nach dem Tierwohl-Standard, keine Ebermast und natürlich müssen sie in Hohenlohe erzeugt werden.

Schweikert: Mit Stroheinstreu? Nicht verpflichtend.

Haas: Was bringt Bio?

Bio ist die umweltschonendste und ressourceneffizienteste Form der Landwirtschaft. Sie ist klimapositiv, erzeugt wertige Lebensmittel.

Schweikert: Das Hohenloher Landschwein hat auch deshalb einen so guten Ruf, weil viele es mit dem Schwäbisch-Hällischen verwechseln. Sehen Sie Chancen, dieses Dilemma aufzulösen?

Das ist ein Problem. Das Schwäbisch-Hällische ist durch die Debatte in den Hintergrund gerückt. Wir werden uns künftig wieder stärker darauf konzentrieren.

Haas: Sie haben jetzt eine Schutzgemeinschaft gegründet. Was ist deren Sinn?

Der Begriff Hohenlohe muss auf eine breite Basis gestellt werden. Die Gemeinschaft soll ein Gremium mit Fachbereichen sein – Fleisch, Getreide, Bier. Die bera-

Die offizielle Politik von Baden-Württemberg ist, möglichst viele lokale Spezialitäten schützen zu lassen.

ten für ihre Produkte, was typisch Hohenlohe ist und was nicht.

Haas: Was sagen Sie zum Vorwurf, dass die BESH den Begriff Hohenlohe monopolisiert?

Schon bisher darf jeder Bauer und Vermarkter die geschützten Herkunftsbezeichnungen benutzen, sofern die Richtlinien eingehalten werden. Die Schutzgemeinschaft ist demokratisch aufgebaut, das Gegenteil eines Monopols. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Haas: Welche Entwicklung sehen Sie durch die Schutzgemeinschaft?

Dass das, was über 35 Jahre erarbeitet wurde, gefestigt wird. Dass die Region wahrgenommen wird wie etwa die Provence, wie Parma. Hohenlohe gilt als Genießerregion. Davon profitiert auch der Tourismus. Es gibt noch einen Punkt: Dann schauen viele Augen darauf, ob die Richtlinien eingehalten werden, und man braucht nicht ständig Prozesse führen.

Haas: Die Schutzgemeinschaft plant eine allgemeine Marke Hohenlohe. Was ist deren Funktion?

Das ist eine Dachmarke, die nur für die Herkunft steht. Dann kann jeder Metzger, wenn er seine Schweine aus der Region bezieht, draufschreiben: Produkt aus Hohenlohe. Das war berechtigtes Anliegen des Bauernverbands.

Haas: Wo sehen Sie künftig Ihre Aufgaben?

Ich möchte mich persönlich etwas zurücknehmen. Ich habe auch wichtige Projekte für die ländliche Regionalentwicklung im Ausland wie in Südafrika, in Afrika ...

Haas: Heißt das, dass Sie als BESH-Vorsitzender Tschüss sagen?

Ich bin gewählter Vorsitzender. Zu gegebener Zeit wird ein neuer gewählt. Das ergibt sich. Es war mir noch ein Anliegen, dass das jetzt aufhört, der Schmutz mit der falschen Bezeichnung.

Stichwort

Zur Person: Rudolf Bühler

Agraringenieur Rudolf Bühler (67) ist verheiratet mit Cristina Bühler. Zur Familie gehören die erwachsenen Kinder Thomas (Key Accountant bei Bausch & Ströbel), Christian (Vorstand BESH AG) und Sebastian Bühler (promoviert derzeit, Landwirt) sowie die Schüler Richard und Erwin Stärk aus zweiter Ehe. Bühler ist unter anderem Gründer und Vorsitzender diverser Organisationen wie der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, Ecoland und der Züchtervereinigung Schwäbisch-Hällisches Schwein. Mit sieben Schweinen und einem Eber fing 1984 die Zucht an. Heute sind 1450 Bauern der BESH w.V. angeschlossen, der Umsatz liegt bei 150 Millionen Euro. Sie ist ein wirtschaftlicher Verein. Die BESH AG gehört 1090 Aktionären, Bauern, Bürger, Kommunen und Verbände.